



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
zur Fortführung der Finanzierung von Integrationskursen
in der 1063. Sitzung des Bundesrates
am 27. März 2026**



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 27. März 2026 in der 1063. Sitzung des Bundesrates

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Anfang Februar hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Träger von Integrationskursen über eine Entscheidung des Bundesinnenministeriums informiert: Bis auf Weiteres sollen keine Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes mehr erteilt werden.

Diese Nachricht kam für Länder, Kommunen und Träger völlig überraschend und ohne jede Vorabstimmung. Und ihre Folgen spüren wir bereits jetzt sehr deutlich.

So geht man mit wichtigen Partnern in der Integrationspolitik nicht um – und so sieht auch keine nachhaltige Integrationspolitik aus. Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz stellen deshalb heute den vorliegenden Entschließungsantrag zur sofortigen Sachentscheidung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gelingende Integration braucht Verlässlichkeit. Sie braucht stabile Strukturen und ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und den Trägern der Integrationsarbeit.

Und sie braucht vor allem eines: Sprache und Spracherwerb. Für die Menschen, die zu uns kommen, die hier Schutz suchen oder sich eine Zukunft aufbauen wollen, sind Deutschkenntnisse der Schlüssel zur Teilhabe – im alltäglichen Leben und im Beruf.

Deshalb ist der verhängte Zulassungsstopp so kontraproduktiv und hat weitreichende negative Folgen.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 27. März 2026 in der 1063. Sitzung des Bundesrates

Rund 40 Prozent der potenziellen Teilnehmenden werden dadurch von Integrationskursen ausgeschlossen. Das betrifft bundesweit etwa 130.000 Menschen – darunter viele Schutzsuchende aus der Ukraine, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, geduldete Menschen sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.

Diese Menschen wollen lernen.

Sie wollen arbeiten.

Sie wollen sich einbringen.

Stattdessen sollen sie nun die Kosten von rund 3.000 Euro pro Integrationskurs selbst tragen. Für die allermeisten ist das schlicht nicht möglich. Integration und Teilhabe dürfen aber keine Frage des persönlichen Geldbeutels sein.

Zugleich trifft die Entscheidung auch die Träger der Integrationskurse. Sie müssen Angebote reduzieren, Kurse streichen und Personal abbauen.

Damit geraten Strukturen unter Druck, die über viele Jahre aufgebaut wurden und die für eine erfolgreiche Integrationspolitik unverzichtbar sind.

Die Folgen sind gravierend –

für die Teilnehmenden,

für die Träger

für das Zusammenleben in unseren Städten und Gemeinden

und auch für den Arbeitsmarkt.

Angesichts des demografischen Wandels ist Deutschland auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen, auch aus dem Ausland. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration gelingt aber nur, wenn Menschen möglichst früh die deutsche Sprache lernen können.



Rede von
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
am 27. März 2026 in der 1063. Sitzung des Bundesrates

Hier liegt ein klarer Widerspruch vor:

Auf der einen Seite wollen wir den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern – auch für asylsuchende Menschen.

Auf der anderen Seite erschwert ihnen der Bundesinnenminister mit dem Zulassungsstopp ausgerechnet die Möglichkeit des Spracherwerbs.

Das passt nicht zusammen.

Um es noch einmal zu wiederholen: Deutschkenntnisse sind der Schlüssel für Integration.

Das zeigen auch internationale Studien. Der OECD-Bericht „Stand der Integration von Eingewanderten“ aus dem Jahr 2024 bestätigt, dass Deutschland mit seinen Integrationskursen über ein bewährtes und erfolgreiches Instrument verfügt – sowohl für den Spracherwerb als auch für die Integration in den Arbeitsmarkt. Diese Erfolge sollten wir nicht gefährden, sondern stärken. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass der Bundesrat heute ein deutliches Signal sendet.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung auf, den Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes zurückzunehmen.

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung Integration so zu gestalten, dass sie den Menschen Perspektiven eröffnet – und zugleich unserem Land nutzt.

Dafür bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank!